

# Hinweisgebersystem

## Erfüllung der Anforderungen aus dem KWG

Einführungspflicht seit dem 1. Januar 2014



Mit den Auslegungs- und Anwendungshinweisen zu § 25c KWG haben Kreditinstitute seit dem 01. Juni 2011 konkrete Hinweise zu allgemeinen Sicherungsmaßnahmen gegen sonstige strafbare Handlungen. Hilfreich hierbei ist beispielsweise die Schaffung eines internen oder externen niedrigschwelligen Informationsweges, der Sie bei der Aufdeckung von strafbaren Handlungen unterstützt und die Anonymität von Hinweisgebern sicherstellt.

### Hinweisgebersystem erstmals im KWG normiert

Im Rahmen von einer Vielzahl von gesetzlichen Änderungen (unter anderem durch das CRD IV-Umsetzungsgesetz) in Folge der Finanzmarktkrise wird nun mit Wirkung zum 01.01.2014 im Kreditwesengesetz erstmals normiert, dass eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation einen Prozess umfasst, „der es den Mitarbeitern unter der Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität ermöglicht, Gesetzesverstöße und etwaige strafbare Handlungen innerhalb der Unternehmens an eine geeignete Stelle zu berichten.“

Dies bedeutet die **Pflicht zur Einführung eines Hinweisgebersystems** seit dem 1. Januar 2014.

### Chance für die Kreditinstitute

Mit der Implementierung eines Hinweisgebersystems besteht die Chance, dass frühzeitig Missstände oder Unregelmäßigkeiten im Unternehmen intern kommuniziert werden, um somit Schaden zu Lasten von Kunden oder gegenüber dem Kreditinstitut abzuwenden. Hierzu wird überwiegend die Meinung vertreten, dass die Hemmschwelle, die der Hinweisgeber zu überwinden hat, bei einem elektronischen System am geringsten ist.

Hinzu kommt, dass jedes durch einen Hinweis erkanntes Risiko durch organisatorische Maßnahmen für die Zukunft abgestellt, jeder durch einen Hinweis bekannt gewordenen Regelverstoß verfolgt und jeder Täter in Regress genommen werden kann.

### b.lution AG

Die b.lution AG ist spezialisiert im Bereich der Betrugsprävention und Aufdeckung von betrügerischen Handlungen in Mittelstandsbanken. Die Mitarbeiter der b.lution AG haben bereits über 400 Mitarbeiter aus zahlreichen deutschen Kreditinstituten zu den Themen „Prävention und Aufdeckung von betrügerischen Handlungen“ und „Typische Fraud- und Manipulationspraktiken im Bankgeschäft“ geschult.

Ergänzend zu den Beratungsangeboten der b.lution AG im Bereich „Fraud Prevention & Detection“ bieten wir eine neue Lösung zur anonymen Hinweisgabe durch Mitarbeiter und Dritte an.

### Elektronisches Hinweisgebersystem für Mittelstandsbanken

Gerne präsentieren wir Ihrem Haus mittels eines Webinars unsere neue benutzerfreundliche Lösung. Nutzen Sie noch heute die Gelegenheit sich hierfür auf unserer Internetseite anzumelden - es stehen Ihnen zahlreiche Termine zur Verfügung.

[www.blution.de](http://www.blution.de)

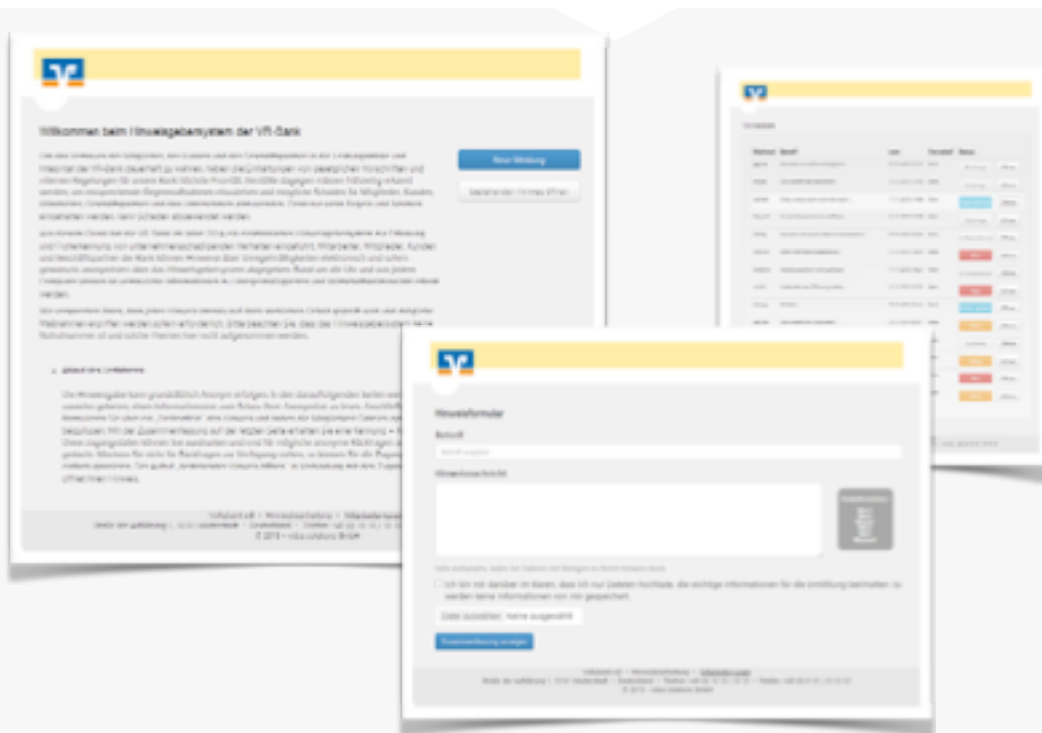
# Hinweisgebersystem

Erfüllung der Anforderungen aus dem KWG

Einführungspflicht seit dem 1. Januar 2014

## Features im Überblick

- ✓ Management-Cockpit für die Bank
- ✓ Hohe Benutzerfreundlichkeit
- ✓ Kostengünstig und schnell implementiert
- ✓ Zusätzlich optimiert für Tablets und Smartphones
- ✓ Webbasierte Plattform zur anonymen Hinweisgabe
- ✓ Hinweise können zeitunabhängig und durch Dritte erfolgen
- ✓ Möglichkeit von Rückfragen mittels eines integrierten Postfach
- ✓ Automatisierte Benachrichtigung bei neuen Hinweisen



## Ihre Ansprechpartner im Hause der b.lution AG

Martin Schölkopf  
Vorstand  
Martin.Schoelkopf@blution.de  
06162 - 807 4433

Christian Rüth  
Vorstand  
Christian.Rueth@blution.de  
06162 - 807 4433

Stefan Neumann  
Certified Fraud Manaer  
Stefan.Neumann@blution.de  
06162 - 807 4433